öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung

BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2021/006	
2-61/ke	02.02.2021	DV/2021/006	

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	25.02.2021

Empfehlungsbeschluss des Planungsausschusses für den Rat hier: Interfraktioneller Antrag, Fraktionen CDU, SPD, FDP, Die Linke (ANT/2020/036) zum Thema Rahmenplan Wedel Nord

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rahmenplan für Wedel Nord wird baldmöglichst verabschiedet.
- 2. Der Aufstellungsbeschluss für den 1. B-Plan erfolgt möglichst zügig.
- 3. ...
- 4. Für die Anbindung dieser Erschließung an die Pinneberger Straße wird ein Kreisverkehr geprüft.
- 5. Die Verwaltung plant die Ertüchtigung der nach den vorliegenden Gutachten durch den 1. B-Plan von Wedel Nord betroffenen Kreuzungen.
- 6. Bestandteil des 1. B-Plans ist auch der Nord/Süd-Grünzug.
- 7. Einzelplanungen für Straßen, Wege, ÖPNV, Versorgungseinrichtungen, Grünzüge etc. im 1. B-Plan richten sich, sofern erforderlich, am Bedarf für den gesamten Rahmenplan aus.
- 8.
- 9. Beide Kitas werden im 1. BA errichtet, die östliche Kita möglichst umgehend, wenn möglich einschließlich der Aufstockung. Die zweite Kita kann in Kopplung mit der Seniorenanlage entstehen.
- 10. Die Verwaltung wird aufgefordert, frühzeitig Entscheidungen zum ÖPNV in Wedel Nord vorzubereiten.
- 11. Spätestens innerhalb von drei Monaten nach dem Aufstellungsbeschluss soll ein Bürgerbeteiligungsverfahren stattfinden.

Ziele

<u>1. Strategischer Beitrag des Beschlusses</u> (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

./.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

./.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Antrag ANT/2020/036 mit insgesamt 11 Punkten wurde bereits in der Sitzung des Planungsausschusses am 01.12.2020 behandelt - mit zwei unterschiedlichen Abstimmungsergebnissen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden für den Ratsbeschluss zwei BVs angelegt.

Die 9 Punkte der vorliegenden BV wurden vom Planungsausschuss als Empfehlung für den Rat mehrheitlich beschlossen (9 Ja/1 Nein/0 Enthaltung).

Zu den Punkten 3 und 8 siehe BV/2021/007

Begründung der Verwaltungsempfehlung

./.

<u>Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen</u>

./.

Finanzielle Auswirkungen						
Der Beschluss hat finanzielle Auswirku	ıngen:		□ja	☐ nein		
Mittel sind im Haushalt bereits verans	chlagt	☐ ja	☐ teilweise	☐ nein		
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:						
Die Maßnahme / Aufgabe ist		vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich				
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen: (entfällt, da keine Leistungserweiterung)						

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 Interfraktioneller Antrag Rahmenplan Wedel Nord